

Stellungnahme(n) (Stand: 10.05.2024)

Sie betrachten: Kennedydamm 55 (01/017)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 20.09.2021 - 22.10.2021

Behörde:

Stadt Düsseldorf: Amt 53/2

Frist: 22.10.2021

Stellungnahme: Erstellt von: Ulrich Schürfeld, am: 21.10.2021 , Aktenzeichen:
5479_01_017_schuerfeld

53/14 Gesundheitsamt 21.10.2021, schü 96542

An Stadtplanungsamt 61/12, Herr Franken

Bebauungsplan Vorentwurf 01/017 Schwannstraße 3 / Kennedydamm
55
(Gebiet etwa zwischen Uerdinger Straße, Roßstraße, Schwannstraße und
Kennedydamm)

Hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Aufforderung zur
Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum o.g. Planungsvorhaben vom
17.09.2021.

Falls die Prüfkriterien gemäß der „Grundsatzliste Gesundheitsschutz für
die Bauleitplanung“ (Januar 2019) berücksichtigt werden, ergeht an
dieser Stelle keine weitere Stellungnahme aus Sicht des präventiven
Gesundheitsschutzes.

Hinweis:

Der Standort -Schwannstraße 3 und Kennedydamm 55- ist aus Gründen
des umgebenden Lärms und der gegebenen Lichtsituation nicht für die
Einrichtung einer Kindertagesstätte geeignet.

Volkmann

Anhänge: -

Nachträge: -

manuelle -

Einträge: